

Autowrack

Umweltgerechte Entsorgung von Altfahrzeugen



© Land Steiermark – A14

Unentgeltliche Rücknahme durch den Fahrzeughersteller

Der Halter oder Eigentümer kann sein Altfahrzeug OHNE KOSTEN bei jeder registrierten Rücknahmestelle des Herstellers seiner Automarke (Neuwagenhändler) abgeben!)*

)*...die unentgeltliche Rücknahme kann für Personen- und Kombinationskraftwagen (PKW, KOMBI) und Fahrzeuge für die Güterbeförderung bis 3,5 [t] Gesamtgewicht in Anspruch genommen werden! Dabei muss das Altfahrzeug („Autowrack“) vollständig sein und es darf kein fahrzeugsfremder Abfall mit entsorgt werden.

Rücknahmestellen

Bringen Sie Ihr Altfahrzeug („Autowrack“) zu einer Rücknahmestelle des Fahrzeugherstellers. Dieser garantiert die ordnungsgemäße Lagerung und Behandlung und stellt Ihnen für die Abmeldung einen Verwertungsnachweis aus.

Sie finden die Rücknahmestellen im Internet unter:

www.umwelt.net.at > Abfall und Ressourcenmanagement > Altfahrzeuge > Rücknahmestellen für Altautos oder erfahren diese bei einem Händler ihrer Automarke.



Nutzen Sie diese Möglichkeit und entsorgen Sie Ihr Altfahrzeug („Autowrack“) umweltgerecht!

Vorsicht

Keinesfalls dürfen Altfahrzeuge („Autowracks“) und Fahrzeugteile (z.B. Motor, Getriebe, Batterie) auf nicht geeigneten Flächen im Freien (z.B. Wiesen-, Wald- und Schotterboden) abgestellt werden! Die auftretenden Flüssigkeitsverluste (z.B. Motor- und Getriebeöle, Brems- und Kühlflüssigkeit, Batterie-säure) verunreinigen die Umwelt. Achten Sie daher auch im privaten Bereich darauf, dass Altfahrzeuge („Autowracks“) und Fahrzeugteile ausschließlich auf überdachten betonierten Flächen (z.B. Garage) abgestellt werden. Die Nichtbeachtung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe von € 850,-- bis € 41.200,-- bestraft!



Tipp

Die MitarbeiterInnen der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht beraten Sie gerne und informieren Sie auch über geeignete kostengünstige Transportmöglichkeiten



Steiermärkische
Berg- und Naturwacht



Das Land
Steiermark